

Taxordnung Almacasa Regensdorf

Bestandteil des Pensionsvertrages
(gültig ab 01.01.2026)



Visualisierung Almacasa Aussenbereich,

Almacasa® Regensdorf ist ein Betrieb der Almacasa Regensdorf AG.
Konzept und Betriebsführung: Spectren AG.

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich und Gültigkeit 3

2. Zusammensetzung der Aufenthaltskosten 3

2.0 Depot.....3

2.1 Grundtaxe..... 4

2.2 Grundtaxe bei Akut- und Übergangspflege (AÜP)..... 5

2.3 Pflegeleistung / Pflege-taxe 5

2.4 Betreuungstaxe / Definition Betreuung 6

2.5 Medikamente / Pflegematerialien..... 6

2.6 Private Auslagen..... 7

2.7 Tages- und Nachtgäste (Entlastungsangebot)..... 8

1. Geltungsbereich und Gültigkeit

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnenden des Almacasa-Standortes in Regensdorf ZH. Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt jene vom 1. September 2025.

Die Taxen richten sich nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie den Richtlinien des Heimverbands Curaviva und den jeweils aktuellen Verträgen mit den Krankenversicherungen bzw. den vom Regierungsrat festgesetzten Taxen.

2. Zusammensetzung der Aufenthaltskosten

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundtaxe (zulasten Bewohnerin / Bewohner)
- KVG-pflichtige Pflegeleistung (zulasten Versicherer und öffentliche Hand)
- Eigenanteil KVG-pflichtige Pflegeleistung (zulasten Bewohnerin / Bewohner)
- Betreuungstaxe (zulasten Bewohnerin / Bewohner)
- Private Auslagen (zulasten Bewohnerin / Bewohner)

Die KVG-pflichtigen Pflegekosten werden zwischen folgenden Kostenträgern aufgeteilt:

- Krankenkassen leisten die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge (Almacasa rechnet direkt mit der Krankenkasse ab).
- Die öffentliche Hand übernimmt einen definierten Anteil.
- Der Bewohner / die Bewohnerin zahlt **maximal Fr. 23.00/Tag** an die Pflegekosten. Ausnahme: Akut- und Übergangspflege (AÜP): Bewohnende zahlen **keinen** Beitrag an die Pflegekosten (siehe Ziffer 2.2).

2.0 Depot

Mit der Vertragsunterzeichnung wird bei Langzeitaufenthalten ein Kostenvorschuss (Depot) an die Pensions- und Betreuungstaxen im Betrag von Fr. 7'000.- fällig. Sofern ein Lastschriftverfahren für die Begleichung der Rechnungen gewählt wird, reduziert sich dieser Betrag auf Fr. 3'000.- (nicht möglich mit Postkonto).

Bei Tagesaufenthalten oder bei geplanten Ferienaufenthalten von bis 4 Wochen wird kein Depot erhoben.

Bei einem Austritt wird das Depot, sobald alle ausstehenden Rechnungen beglichen wurden, ohne Zinsvergütung rückerstattet.

Bis Ende 2027 stellt Almacasa das LSV schrittweise um auf E-Bill. Das reduzierte Depot gilt dann sinngemäss für E-Bill-Teilnehmende.

2.1 Grundtaxe

Die Grundtaxe deckt die Kosten für pauschale Grundleistungen ab und umfasst:

- Unterkunft in 1- bzw. 2-Bett-Zimmer mit direktem Zugang zu Dusche und WC
- Hochwertiges Pflegebett und Möblierung (Nachttisch und Kleiderschrank, ein Tisch mit Stühlen ist auf Wunsch möglich)
- Bettwäsche (es kann auch eigene mitgebracht werden, sofern sie mit Namen versehen ist) sowie Wäsche fürs Badezimmer
- Wechsel Bettwäsche 1 x pro Woche (zusätzliche Wechsel werden in der Regel über das System interRAI LTCF verrechnet, andernfalls über private Auslagen).
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Radio-, TV-, Telefon- und Internetanschluss (inkl. Gesprächstarif Inland)
- Benutzung des Wellness-Bades
- Benutzung von Gemeinschaftsräumen und -einrichtungen sowie Gartenanlage
- Verpflegung gemäss Menüplan des Wohnbereiches (Morgen-, Mittag-, Abendessen sowie Zwischenmahlzeiten und Früchte)
- Hochwertiger Kaffee und Tee sowie Mineralwasser und weitere alkoholfreie Getränke im Wohnbereich für Bewohnende
- Besorgung der persönlichen Wäsche (exkl. chemischer Reinigung)
- Reinigung Zimmer, Dusche & WC 1 x pro Woche Grundreinigung und Mo-Fr Sichtreinigung
- Privathaftpflichtversicherung für Bewohnende
- Gratis-WLAN für Bewohnende und Gäste im ganzen Haus
- Bereitstellung Termine für Mund- und Zahngesundheit (Prodentalis)

Die Grundtaxe beträgt pro Person und Tag:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Fr. 171.- im Einerzimmer• Fr. 161.- im Zweibettzimmer gross• Fr. 151.- im Zweibettzimmer klein• Fr. 195.- im Zweibettzimmer klein zur Einzelnutzung als sogenanntes Studio |
|---|

Reduktion der Pensionstaxe um Fr. 15.- pro ganzer Tag bei Spitalaufenthalt und anderen Abwesenheiten (nur bei Abwesenheiten von wenigstens drei aufeinanderfolgenden Tagen). Die Reduktion ist auf 30 Tage im Jahr beschränkt.

Bei Abwesenheiten gelten für den Ein- und den Austrittstag die ungekürzten Taxen. Die Abwesenheiten melden Sie bitte unbedingt im Voraus bei der Standortleitung oder einer Pflegefachperson.

Änderungen der Taxen werden unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich mitgeteilt.

2.2 Grundtaxe bei Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Für Bewohnende, die nur das Angebot der AÜP nutzen, erhöht sich die Grundtaxe in allen Zimmerkategorien um Fr. 25.-/Tag.

Die AÜP wird durch den Spitalarzt/die Spitalärztin für maximal 2 Wochen verordnet. In dieser Zeit bezahlen die Bewohnenden keinen Beitrag an die Pflegekosten. Diese werden durch Gemeinde und Versicherer übernommen.

2.3 Pflegeleistung / Pflegetaxe

Die Ermittlung des Pflegeaufwandes erfolgt mit Hilfe des Systems InterRAI LTCF (Resident Assessment Instrument Long Term Care Facilities) in der jeweils aktuellen Version. Es handelt sich dabei um ein Beurteilungsinstrument für den jeweiligen Bedarf der pflegerischen Versorgung.

Die Einstufung erfolgt erstmals frühestens 3 Wochen nach Einzug und dann in der Regel zweimal jährlich. Eine Neueinstufung kann ausserdem veranlasst werden, sobald ein Ereignis eintritt, das eine bleibende Veränderung mit wesentlicher Verschlechterung oder Besserung des Allgemeinzustandes zur Folge hat. Eine Neueinstufung wird sofort wirksam und die Taxen werden entsprechend angepasst.

Weitere Auskünfte über das InterRAI-System können Sie gerne bei uns erfragen.

Pflege taxen nach InterRAI LTCF und deren Verrechnung (alle Beträge in CHF pro Tag):

Pflege-Stufe	Gesamtkosten (inkl. MiGel-Pauschale)	Pflegebeitrag Krankenkasse	Anteil Bewohner*in	Beitrag öffentliche Hand
1	17.06	9.60	7.46	0.00
2	49.54	19.20	23.00	7.35
3	82.03	28.80	23.00	30.25
4	114.52	38.40	23.00	53.10
5	147.01	48.00	23.00	76.00
6	179.50	57.60	23.00	98.90
7	211.98	67.20	23.00	121.80
8	244.47	76.80	23.00	144.65
9	276.96	86.40	23.00	167.55
10	309.45	96.00	23.00	190.45
11	341.94	105.60	23.00	213.35
12	374.42	115.20	23.00	236.20

Zuständig für die Ausrichtung der Pflegebeiträge der öffentlichen Hand ist diejenige Gemeinde, in der die pflegebedürftige Person vor dem Einzug im Almacasa ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hatte. Almacasa rechnet monatlich mit der Gemeinde ab.

Für Bewohnende in den Pflege-Stufen 5 bis 12 kann bei der zuständigen Ausgleichskasse ein Gesuch für die Ausrichtung der Hilflosenentschädigung gestellt werden.

Bei einem Übertritt aus einem Spital ins Almacasa kann der Spitalarzt/die Spitalärztin für die ersten 2 Wochen nach dem Spitalaufenthalt sog. „Akut- und Übergangspflege“ (siehe Ziffer 2.2) verordnen.

Bei Abwesenheit wird für den Tag des Weggangs und der Rückkehr die volle Pfllegetaxe erhoben.

2.4 Betreuungstaxe / Definition Betreuung

Die Betreuungstaxe beträgt Fr. 65.- pro Person und Tag. Sie wird allen Bewohnenden in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Die folgenden Leistungen gehören zum Begriff der Betreuung, die Aufzählung ist nicht abschliessend:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Almacasa oder bei Änderungen
- Unterstützung in der Alltagsgestaltung, Tagesstruktur und Tagesgestaltung, Anleitung bei Arbeit im Garten und mit Pflanzen oder Haustieren
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (Bewohneralarm kann jederzeit betätigt werden, 24-Stunden-Präsenz, gezielte Beobachtungen durch die Mitarbeitenden)
- Nutzung des internen und externen Ortungssystems bei Verwirrung (Armband mit Lokalisationstechnik)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen / Dritten, Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Koordination zwischen den verschiedenen an der Betreuung beteiligten Diensten und den Bewohnern / Bewohnerinnen (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Freiwilligenarbeit, Seelsorger usw.)
- Gemeinsame Anlässe, kulturelle Veranstaltungen und Konzerte (z.B. Advents-, Weihnachts- und Osterfeiern, Sommerfest)
- Gemeinsame Ausflüge (Organisation, Begleitung, Transport, Eintritte, Verpflegung)
- Begleitung und Unterstützung der Bewohner / Bewohnerinnen und ihrer Angehörigen in Krisensituationen und in der Sterbephase

2.5 Medikamente / Pflegematerialien

Die Tarife richten sich nach der Spezialitätenliste des Bundes und der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) der KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung). Die darin genannten Produkte werden von den Krankenkassen übernommen.

2.6 Private Auslagen

Die nachfolgenden Leistungen sind in den Grund-, Betreuungs- und Pflorgetaxen nicht inbegriffen und werden separat fakturiert.

Einzugspauschale (wird fällig bei Vertragsabschluss)	Fr. 300.-
Gerätemiete Telefon	Fr. 20.-/Monat
Nicht-KVG-pflichtige Medikamente und Pflegematerialien	nach Aufwand
Einfache Nährarbeiten	Fr. 50.-/Std.
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Getränke ausserhalb des Grundangebotes (z.B. alk. Getränke)	nach Aufwand
Durch Bewohner verschuldeter Sachschaden	nach Aufwand
Besuchermittagessen pro Mittagessen	Fr. 15.-
Besuchernachtessen pro Nachtessen	Fr. 12.-
Besondere Aufwendungen für die Betreuung eines Haustieres	Fr. 50.-/Std.
Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit	Fr. 5.-
Ausserordentlicher Mehraufwand pro Stunde	Fr. 80.-
Todesfallkosten pauschal	Fr. 300.-
Reinigung des Zimmers nach Auszug/ Todesfall	Fr. 200.-
Entsorgung von Material und Mobiliar nach Aufwand pro Stunde	Fr. 80.-
Externe Begleitung durch Fachperson pro Stunde	Fr. 95.-
Eigenanteil Kosten Behandlung Mund- und Zahngesundheit (Prodentalis, bei vorliegender Einverständniserklärung)	nach Aufwand
Bettwäschenwechsel überhäufig pro Wechsel (Zeit & Material)	Fr. 20.-

Externe Leistungen wie Taxi, Rotkreuzfahrdienst, Coiffeur, Pedicure, chemische Reinigung usw. werden direkt und ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Zusatzverrechnungen werden in Absprache mit den Kontaktpersonen erhoben.

Persönliche Hygieneartikel: Persönliche Pflegeartikel, Verbrauchsmaterialien und Hygieneartikel werden nach Absprache zur Verfügung gestellt und kostendeckend verrechnet.

2.7 Tages- und Nachtgäste (Entlastungsangebot)

Für Tages- und Nachtstrukturen gelten die gleichen Beiträge pro Pflegestufe (Stufen 1-12) wie bei der normalen stationären Langzeitpflege gelten (siehe Ziffer 2.3).

Tagesaufenthalter

Tagesaufenthalt, inkl. Mittagessen	Fr. 65.-
zusätzlich Morgenessen	Fr. 8.50

Weitere Kosten für Arzt, Medikamente, Pflegematerial, Transport etc. und persönliche Auslagen werden separat verrechnet.

Tagesgäste Betreuungstaxe

Verrechnung gemäss Ziffer 2.4, reduzierter Ansatz	Fr. 40.-
---	----------

Tagesgäste Pflegetaxe

Verrechnung gemäss Ziffer 2.3

Nachtgäste (19 – 9 Uhr)

Pauschal pro Nacht (inkl. Frühstück)	Fr. 163.-
--------------------------------------	-----------

Nachtgäste Betreuungstaxe

Verrechnung gemäss Ziffer 2.4, reduzierter Ansatz	Fr. 40.-
---	----------

Nachtgäste Pflegetaxe

Verrechnung gemäss Ziffer 2.3

Almacasa Regensdorf ist ein Angebot der Almacasa Regensdorf AG.

Konzept und Betriebsführung: Spectren AG.

Spectren AG
Postadresse:
In der Luberzen 25
8902 Urdorf
info@almacasa.ch
+41 44 750 35 15

Almacasa Regensdorf
Im Stockenhof 18
8105 Regensdorf
Tel: +41 43 544 49 49

www.almacasa.ch
www.facebook.com/almacasa.alterspflege

Genehmigt vom Verwaltungsrat der Almacasa Regensdorf AG am 1. Dezember 2025.